

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/003/2024

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 02.02.2024
Verfasser: Wiebke Bock	AZ: 6/65- Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport	15.02.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Albert-Schweitzer-Realschule – Antrag der Schulleitung auf Nutzungsänderung/Erweiterung der Pausenhalle sowie Veränderung an der Eingangstür

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 15.01.2024 hat die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Realschule die Überprüfung einer Nutzungsänderung und Erweiterung der Pausenhalle sowie eine Veränderung der Eingangstür beantragt.

Aufgrund der Situation, dass im Bestand nur schwer Gruppenräume geschaffen werden können, wurde der Vorschlag unterbreitet, die vorhandene Pausenhalle für eine Nutzung während der Unterrichtszeiten umzugestalten. Dies soll weitestgehend und vorerst durch bestehendes Mobiliar umgesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler können an den geplanten Lehrinseln sowohl in Gruppen als auch alleine konzentriert und effektiv arbeiten. Des Weiteren führte die Schulleitung auf, dass eine mit Lehrinseln ausgestattete Pausenhalle auch für ein bestehendes Nachhilfeprogramm am Nachmittag verwendet werden könnte.

Darüber hinaus soll aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und im Zuge der Überprüfung einer Nutzungsänderung der Pausenhalle auch eine mögliche Erweiterung in Betracht gezogen werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung soll dies durch einen Durchbruch zum Raum 105 realisiert werden. Dieser wird aktuell als Gruppenraum verwendet und soll dann als Vergrößerung der Pausenhalle dienen. Die Nutzungsänderung der Halle sollte außerdem so gestaltet werden, dass auch Schulveranstaltungen wie Zeugnisverleihungen mit mehr als 200 Personen möglich sind.

Die geplante Maßnahme ist mit einer Erhöhung der Brandlast verbunden und somit mit einer einhergehenden potentiellen Gefährdungszunahme. Nach erster Rücksprache mit dem Brandschutzsachverständigen des Landkreises Vechta besteht jedoch die Möglichkeit für eine Nutzungsänderung der Pausenhalle unter Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen.

Die tatsächlich erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten können in diesem Planungsstadium nicht beziffert werden. Um die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen ermitteln zu können, ist ein Brandschutzkonzept für die Pausenhalle, unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung, erforderlich. Aus den Anforderungen im Brandschutzkonzept ergeben sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung von zusätzlichen Rauch- bzw. Brandschutzabschnitten durch Einbau von Rauch- bzw. Brandschutztürelementen oder der Einbau einer Brandmeldetechnik.

Des Weiteren wurde der Einbau einer Türsprechanlage an der Eingangstür der Schule beantragt. Gemäß der Schullektorin sollte die Eingangstür stets von außen verschlossen und von innen jederzeit zu öffnen sein, um ungebetene Personen in der Schule zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umnutzung der Pausenhalle in der Albert-Schweitzer-Realschule die notwendigen Fachplanungsleistungen zu beauftragen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. des Kostenaufwandes auszuarbeiten.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin